

Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG)

Was ist das Ziel dieses Gesetzes?

Die Einhaltung der im Integrierten Energie- und Klimaprogramm der Bundesregierung festgelegten Umwelt-, Klima- und Energieeinsparziele.

Das EEG regelt die Einspeisung und Vergütung von Strom aus erneuerbaren Energien. Erneuerbare Energien im Sinne des EEG sind: Wasserkraft, Windenergie, solare Strahlungsenergie, Geothermie, Energie aus Biomasse, Deponiegas und Klärgas. Das Gesetz ist seit dem 01.01.2009 in Kraft. Es wird nicht nur mehr Wert auf nachhaltige Biomassen und die gekoppelte Strom-/Wärmeerzeugung, sondern auch auf Flexibilität in der Stromvermarktung gelegt.

Was sind die Eckpunkte?

• Einspeisevergütung

Anlagenbetreiber, die Strom aus erneuerbaren Energien in das öffentliche Netz einspeisen, erhalten vom Netzbetreiber über 20 Jahre eine gesetzlich festgelegte Vergütung je Kilowattstunde Strom.

• KWK-Bonus wurde nach EEG 2009 erhöht

Dies gilt für KWK-Anlagen, die nicht nur Strom produzieren, sondern bei denen die Abwärme nachweislich als Nutzwärme verwendet wird, d. h. als Raumheizung, zur Warmwasserbereitung, Kälteerzeugung, Prozesswärme (siehe EEG-Positivliste), oder die Wärmenutzung fossile Energieträger ersetzt. Diesen Bonus erhalten auch Bestandsanlagen, also Anlagen, die vor dem 01.01.2009 in Betrieb genommen wurden.

• Flexibilität in der Stromvermarktung (Direktvermarktung)

Anlagenbetreiber können kalenderhalbjährlich auf die gesetzliche Vergütung verzichten und den Strom einer Anlage ganz oder zu einem bestimmten Prozentsatz frei veräußern. Der Anlagenbetreiber muss den Prozentsatz dabei nachweislich jederzeit (Viertelstundenabrechnung) einhalten.

• Einsatz von nachhaltigen Biomassen

Es muss ein jährlicher Nachweis erbracht werden, dass die eingesetzte Biomasse den Anforderungen der Nachhaltigkeitsverordnung entspricht. Diese Regelung wird zum 01.07.2010 relevant.

Was kann URBANA für Sie tun?

Egal ob für die Sanierung, den Neubau oder als Reaktion auf neue gesetzliche Auflagen: Sie greifen mit URBANA auf das Fachwissen aus über vier Jahrzehnten zurück. URBANA besitzt umfassende Erfahrungen im Einsatz der Effizienztechnologie KWK in Zusammenhang mit biogenen Energieträgern in flüssiger Form (Pflanzenöl) bzw. in gasförmiger Form (Biomethan).

Ob Planung, Finanzierung, Errichtung, Genehmigungsverfahren, Vergabe, Bauüberwachung, Bauabnahme, Inbetriebnahme, Gewährleistungen, Fördermittelanträge, Monitoring – wir übernehmen all dies im Rahmen unserer Energiedienstleistung für Sie!

Vorteile für den Kunden

- Sie erhalten nicht nur eine ökologische, sondern auch eine ökonomische Energieversorgung.
- Risikoverlagerung auf URBANA – Sie bestimmen den Leistungsumfang.
- Senkung des Primärenergiefaktors.

Mit URBANA haben Sie einen starken und zuverlässigen Partner an Ihrer Seite!
Freuen Sie sich mit uns auf eine gute Zusammenarbeit und effiziente Lösungen!